

Das Gesamtkonzept zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

18. gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung

Straubing, 14. Juni 2012

Dr. Adelheid Smolka

Ausgangspunkt

Familienbildung ist ...

- sehr heterogen
 - Träger und Anbieter
 - Förderprinzipien (Jugendhilfe, aber auch Erwachsenenbildung)
 - Konzepte und Modelle
 - mangelhaft abgestimmt
 - Mehrfachangebote für bestimmte Gruppen
 - „Weiße Flecken“
 - vielfach (nur) an den Bedarfen der Mittelschicht orientiert.
- Notwendigkeit der Weiterentwicklung
- Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27.2.2007 zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Familienbildung in Bayern

Komponenten des Gesamtkonzepts

- Wissenschaftliches Konzept (Erarbeitung durch das **ifb** im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen)
 - Konzeptionelle und empirische Bausteine
 - Produkte:
 - Leitfaden für die Praxis vor Ort
 - Handbuch zur Vertiefung
- Fachbeirat
- Trägerkonferenz
- Fachkräfteportal



Aktuelle Situation und Entwicklungsbedarf

- In den bayerischen Kommunen gibt es ein vielfältiges Angebot im Bereich der Familienbildung – mit Schwerpunkten und Traditionen.
 - Allerdings entsprechen die Angebote nur teilweise den von Eltern artikulierten Bedürfnissen. Es mangelt u. a. vor allem an
 - alltagsnahen, sozialraumbezogenen, aufsuchenden Angeboten,
 - Angeboten für Familien mit älteren Kindern sowie
 - passgenauen Angeboten für verschiedene Lebenslagen.
 - Trotz vielfältiger Kooperationsbeziehungen gibt es auf kommunaler Ebene meist keine effektiven Abstimmungsprozesse und Vernetzungsstrukturen.
- ➔ Entwicklungsbedarf besteht sowohl in **inhaltlicher** als auch in **struktureller** Hinsicht.

Familienbildung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

- Zentrale Aufgabe der Jugendhilfe: Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII)
 - Zu den Leistungen, um dieses Ziel zu erreichen, gehört die Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) – und damit auch die Familienbildung.
 - Einer adäquaten Umsetzung wirken bisher u.a. entgegen:
 - Primärpräventive Familienbildung ist ein Arbeitsfeld ohne eigene „Jugendhilfe-Tradition“.
 - Familienbildung weist keine fachliche und institutionelle Verankerung in der Organisationsstruktur des Jugendamtes auf.
- Dennoch haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die **Gesamtverantwortung** (inkl. Planungsverantwortung) für die Erbringung entsprechender Leistungen (§§ 79 SGB VIII), d.h. für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur

Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Familienbildungskonzeptes unter Federführung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

- Angesichts der Heterogenität der Familienbildung in den Kommunen sind keine pauschalen Vorgaben von außen möglich.
- Zentraler Ansatzpunkt liegt vor Ort/auf kommunaler Ebene.

Drei zentrale Schritte:

1. Institutionalisierung der Familienbildung im Jugendamt
2. Verankerung der Familienbildung in den Planungsprozessen der Jugendhilfe
3. Initiierung, Aufbau und Verstetigung eines kommunalen Familienbildungsnetzwerks

1. Institutionalisierung der Familienbildung im Jugendamt

- Verantwortung für Sicherstellung der Leistungen:
 - den „Auftrag offensiv definieren“ (DV 2007)
- Zuständigkeit für Planung und Steuerung:
 - Verankerung der entsprechenden Aufgaben in der Organisationsstruktur
 - feste Ansprechpartner nach innen und nach außen
- Bewusstseinsbildung:
 - innerhalb des Jugendamtes/der Jugendhilfe
 - in Gremien, z. B. im Jugendhilfeausschuss
 - bei politischen Entscheidungsträgern

2. Verankerung der Familienbildung in den Planungsprozessen der Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII)

- Durchführung empirischer Erhebungen
 - Bestandsaufnahme: Erfassung und Bewertung der verfügbaren Angebote der Familienbildung vor Ort
 - Bedarfsanalyse: Bedürfniserhebung, Ermittlung ungedeckter Bedarfe
- Planung der Bedarfsdeckung (und Initiierung entsprechender Maßnahmen)
- Entwicklung konzeptioneller und fachlicher Perspektiven für die Familienbildung vor Ort (Familienbildungskonzept), u.a. auch hinsichtlich
 - Fort- und Weiterbildung von Fachkräften
 - Qualitätsentwicklung und -sicherung

3. Initiierung, Aufbau und Verstetigung eines kommunalen Familienbildungsnetzwerks (§ 81 SGB VIII)

Mögliche Ausgangssituationen:

- Es existiert bisher kein Netzwerk:
 - Initiierung, Gründung, Aufbau eines Arbeitskreises o. ä.
- Es existiert bereits ein Netzwerk im Themenbereich Familie:
 - nach Möglichkeit Anknüpfung
 - evtl. Modifizierung, thematische Fokussierung, Erweiterung
- Es existiert bereits ein spezielles Netzwerk zur Familienbildung:
 - Weiterführung und Verstetigung (z. B. Gründung einer AG § 78)

Grundsätzlich wichtig:

- Bestehende Strukturen nutzen und weiterentwickeln
- Überschneidungen und Abstimmungsbedarfe klären

Wichtige Stationen der Netzwerkarbeit

- Einbindung wichtiger Akteure
 - Berücksichtigung von „expliziter“ und „impliziter“ Familienbildung
- Entwicklung einer Kooperationsbasis
 - Offenlegung von Erwartungen und institutionellen Hintergründen
 - Verständigung über Arbeitsformen und -routinen
- Entwicklung eines gemeinsamen Begriffs von Familienbildung
- Gemeinsame Bedarfsdefinition
- Formulierung gemeinsamer Ziele
- Rückkopplung in die Institutionen
- Feststellung und Bewertung des Erfolgs

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzepts

- Qualitätsentwicklung und -sicherung
 - bezogen auf ein konkretes Angebot
 - auf Einrichtungsebene
 - auf kommunaler Ebene
- Ausbau und Sicherung der Fachlichkeit, u.a. durch
 - explizite Vorbereitung auf die Zielgruppe(n)
 - gezielten Kompetenzerwerb, z.B. für Einsatz von Gehstrukturen
- Finanzierung von Familienbildung
 - auf Einrichtungsebene
 - auf Seiten der Adressaten
 - auf kommunaler Ebene

Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

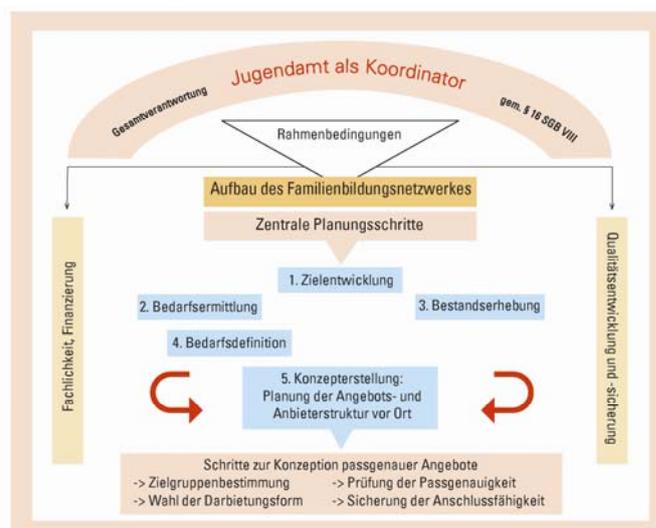
Berücksichtigung unterschiedlicher

- Familienphasen
 - von der Vorbereitung auf Familie
 - entlang der kindlichen Entwicklung
 - bis zu Großelternschaft und Familien im letzten Lebensabschnitt
- Familienformen
 - Alleinerziehende, Stief- und Patchwork-, Adoptiv- und Pflegefamilien, Regenbogenfamilien, minderjährige Eltern
 - Familien mit Migrationshintergrund
- Lebenslagen und Belastungssituationen
 - Arme und sozial benachteiligte Familien
 - Familien in Trennung/Scheidung, von Behinderung, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Tod betroffene Familien

Wege zur Zielgruppenerreichung

- Konkrete Zugangswege für die Familien eröffnen:
 - Räumliche Nähe, Gelegenheitsstrukturen
 - Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Anreize
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Orientierung am sozialen Raum:
 - Unterschiedliche Herausforderungen
 - für Städte (Komplexität) und
 - Landkreise (Infrastruktur, Wege)
- Auswahl passender Darbietungsformen
- Partizipation der Teilnehmenden
- Sicherung der Anschlussfähigkeit

Die Entwicklung eines kommunalen Familienbildungskonzepts im Überblick



Das Modellprojekt „Familienstützpunkte“

- Ziel:
 - Modellhafte Umsetzung des Gesamtkonzepts innerhalb eines Vernetzungsprozesses gemeinsam mit den Trägern unter Federführung des örtlichen Jugendamts
- Umsetzung:
 - Erarbeitung eines kommunalen Konzepts zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der örtlichen Familienbildung
 - Ausgehend vom Familienbildungskonzept: Einrichtung von Familienstützpunkten

*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!*

Weitere Informationen:

„Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“:
www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2009_9.pdf

„Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“:
www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2010_7.pdf